

Schematische Darstellung der Honorarzusammensetzung

Ermittlung des Gesamtbudgets (RLV/QZV)

Gesamtbudget (RLV/QZV)	Regelleistungsvolumen	Behandlungsfallabhängig	Behandlungsfallzahl aus dem Vorjahresquartal bzw. aktuellen Quartal*	x RLV-Fallwert
	Qualifikationsgebundene Zusatzvolumen	Behandlungsfallbezogene QZV	Behandlungsfallzahl aus dem Vorjahresquartal bzw. aktuellen Quartal*	x QZV-Fallwert
		Leistungsfallbezogene QZV	Leistungsfallzahl aus dem Vorjahresquartal bzw. aktuellen Quartal*	x QZV-Fallwert
	Gesamtbudget			

Ermittlung des Gesamthonorars (RLV/QZV – Leistungen plus Leistungen außerhalb des RLV/QZV)

Gesamthonorar	Mengenbegrenzte Leistungen	Anforderung Leistungen des RLV/QZV	Bis zugewiesenem RLV/QZV	Punktanforderung unterhalb Budget	x Orientierungspunkt	
			Oberhalb zugewiesenem RLV/QZV	Punktanforderung oberhalb Budget	x abgestaffelter Punkt	
	Leistungen außerhalb RLV/QZV	Freie Leistungen	Mit Kontingentierung	Häufigkeit GOP x Punktwert je Leistung	x abgestaffelter Punkt (Maximum = Orientierungspunkt)	
			Ohne Kontingentierung	Häufigkeit GOP x Punktwert je Leistung	x Orientierungspunkt	
		Einzelleistungen	Ohne Mengenbegrenzung	Kosten / Labor		x Quote
				Häufigkeit GOP x Punktwert je Leistung		x Orientierungspunkt und ggf. Förderung
	Förderungswürdige Leistungen	Mengenbegrenztes Zusatzvolumen	Leistungsbedarf in Euro		100 % Erstattung	
					Häufigkeit GOP/ Diagnosen x Punktwert je Leistung	x abgestaffelter Punkt
	Gesamthonorar				Summe RLV/QZV + Leistungen außerhalb des RLV/QZV	

***Anmerkung:** Liegt die Fallzahl aller Ärzte einer Fachgruppe in Nordrhein mehr als 5 % höher als im Vorjahresquartal, ist das Fallzahlwachstum der Fach-/ Hausärzte, die länger als vier Jahre niedergelassen sind, auf maximal 5 % begrenzt. Die kalkulatorischen RLV- und QZV- Fallwerte können von den endgültigen Fallwerten abweichen. Der endgültige (rechnerische) RLV-Fallwert kann höchstens 5% unter dem vorher mitgeteilten Fallwert liegen (für QZV-Fallwerte gilt eine 15% Grenze).